Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 485. **Sonnabend** den 24. September 1898. **92. Jahrgang.**

Die Prügelstrafe und der Radicalismus.

Ω Durch die Ermordung der Kaiserin Elisabeth ist die Frage der Wiedereinführung der Prügelstrafe in Deutschland auf die Tagesordnung gesetzt worden. Zur Orientirung der Leser über den Stand der Erörterung haben wir nicht nöthig, mitzutheilen oder zu wiederholen, was von der Seite, die man politisch „die Rechte" nennt, zur Sache vorgebracht worden ist. Die conservative Doctrin hat die Unzulässigkeit der Strafe der körperlichen Züchtigung niemals allgemein anerkannt, es mußte ihren Vertretern jedoch als ein aussichtsloses Beginnen erscheinen, im Widerspruch mit der herrschenden Gelehrtenmeinung die Gesetzgebung für sich zu gewinnen. Das dürfte sich nun ändern. Populär zu sein, hat der Gedanke der Prügelstrafe eigentlich nie aufgehört, und jetzt ertönen aus dem radicalen Lager Stimmen, die sie entweder direct fordern oder doch mindestens vor der Erörterung ihrer Zweckdienlichkeit nicht mehr zurückschrecken. Es ist schon kurz erwähnt worden, daß ein socialdemokratisches Blatt gegen anarchistische Mörder die Anwendung des Stockes verlangt. Wir kommen noch auf diese bemerkenswerthe Stellungnahme zurück. Zuerst mag das Wort die „Frankfurter Zeitung", schreibe die „Frankfurter Zeitung", haben, die, nicht unter dem frischen Eindruck der Genfer Unthat, sondern vierzehn Tage später, also bei ruhig gewordenem Blute, erklärte: „Es scheint doch richtig zu sein, daß bei gewissen Bestialitäten, bei Rohheitsverbrechen schlimmster Art die Prügelstrafe wenigstens discutabel ist." In jener Begründung begegnet sich das demokratische Blatt mit den meisten neuerdings für die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung eintretenden Federn. Es hebt den Abschreckungszweck der Strafe hervor und meint: Luccheni, den die Aussicht auf lebenslängliches Zuchthaus nicht von seiner That abgehalten, „wäre wirklich vielleicht ein wenig erniedrigt worden, wenn ihm eine gute Tracht Prügel gewinkt hätte". Andere haben den Gedanken weiter ausgesponnen, indem sie ausführten, die anarchistischen Gräuelthaten entsprängen zumeist der Eitelkeit, und die Vorstellung, mit der einen Seite mit einer Bank und mit der anderen mit ungebrannter Asche in Berührung zu kommen, habe für einen Menschen, der von sich reden machen wolle, nichts Verlockendes. Am eingehendsten entwickelt diese psychologische Auffassung die socialdemokratische „Rheinisch-Westfälische Arbeiterzeitung" und zwar gänzlich ungerührt durch Abmahnung und Bannfluchandrohung des „Vorwärts". Wir haben bereits mitgetheilt, was das westdeutsche Blatt nach der erfolgten Vermahnung durch das socialdemokratische Centralorgan ausführt, und lassen es seiner Logik und seiner Abstammung von einem socialdemokratischen Verfasser halber hier nochmals folgen:

„Wenn Prügel wirklich zur Verhinderung von Morden dienen, so sind sie berechtigt. Der Gewinn, den die Prügel bringen, übersteigt dann den Schaden, den sie anrichten, bei Weitem. Die entgegengesetzte Ansicht halten wir für verdorbene Principienreiterei. (Die „Frankf. Ztg." spricht etwas höflicher von „Doctrinarismus". Red. d. „L. T.") Es kommt also darauf an, ob Prügel wirklich einen Mord zu verhindern geeignet sind. Diese Frage bejahen wir, soweit es sich um anarchistische Morde handelt. So ziemlich alle anarchistischen Attentäter sind von einer unsinnigen Ruhmsucht erfüllt gewesen. Diese war ein wesentlicher Beweggrund der That. Solche Herostrate züchten helfen jene Ordnungsblätter, die sich mit den Bildern der Mörder „schmücken". Prügel aber entziehen. Sie befriedigen nicht die Ruhmsucht, sondern bewirken das gerade Gegentheil; sie machen einen Menschen zum Gegenstand des Spottes und der Verachtung, wenigstens wenn sie auf Befehl einer mit Ansehen umkleideten Stelle, der Justiz, ertheilt werden. Wenn auch einige Anarchisten so verdreht sein könnten, ihre Hiebe als einen Grund des Stolzes hinzustellen, so wird das Urtheil der übrigen Menschen diese Anschauung sicher ersticken. In solchen Dingen regiert das gemeinschaftliche Urtheil der Einzelnen."

Diese Auseinandersetzung hat ohne Frage Vieles für sich. Zeigt man sich ihr zugänglich, so wird man die Prügelstrafe wohl nicht ausschließlich für anarchistische Verbrechen androhen können, sondern, wie das oben erwähnte bürgerlich-demokratische Frankfurter Blatt will, Rohheitsverbrechen schlimmster Art mit der körperlichen Strafe ahnden müssen.

Was die „Frankfurter Ztg." außer anarchistischen Verbrechen noch zu meinen scheint, deutet der conservative Verein zu Bünde i. W. in einer Petition an den Reichstag etwas näher an. Dieser verlangt: „Wiedereinführung schärfster Prügelstrafen, namentlich wo es sich um bestialische Verbrechen gegen Frauen und Kinder handelt. Sie ist die einzige Strafe, welche die entarteten Unmenschen noch fürchten." Gegen diese Gleichstellung der Entarteten mit den Verbrechern aus Ruhmsucht ist nichts einzuwenden. Nur fragt es sich, ob die Anwendbarkeit der Prügelstrafe lediglich aus dem Gesichtspuncte der Abschreckung betrachtet werden soll. Burschen z. B., die ein Vergnügen daran finden, Thiere zu martern oder junge Bäumchen zu zerstören, werden sich häufig durch die im Strafgesetzbuch angedrohten Prügel nicht abhalten lassen, ihrer Passion nachzugehen. Aber sie werden es „nicht wieder thun", wenn sie die „gute Tracht" einmal erhalten haben. Die Prügelstrafe, nach den alten gesetzlichen Recepten angewendet, kann verreuen und muß verrohen. Aber wenn ihre Anwendung mit den nöthigen Cautelen, die wir uns ziemlich umfassend denken, umgeben ist, da kann sie auch bessern und birgt sie jedenfalls nicht die Gefahren für den Bestraften in sich, die mit Freiheitsstrafen verbunden sind und die jetzt für gewisse Vergehen trotz der bedingten Begnadigung vollzogen werden müssen. Wie man aber auch hierüber denken mag, für Unthaten, wie die Genfer und sonstige „Rohheitsverbrechen schlimmster Art", ist die Wiedereinführung der Prügelstrafe außer von conservativer von demokratischer und socialdemokratischer Seite angeregt. Der deutsche Reichskanzler hat also viel mehr gegründeten Anlaß, mit einer dahin abzielenden Vorlage an den Reichstag zu kommen, als der preußische Ministerpräsident sich bewogen sehen kann, vom preußischen Landtag ein Ausnahmevereinsgesetz für einen einzelnen deutschen Bundesstaat zu verlangen.

Deutsches Reich.

C. H. **Berlin**, 23. September. Einer der wichtigsten Posten in unserer Marine ist neu besetzt worden: an Stelle des Contreadmirals Barandon ist der Contreadmiral Bendemann Chef des Stabes des Obercommandos der Marine geworden. Herr Bendemann ist am 27. August 1867 Unterlieutenant zur See geworden; als Lieutenant zur See, zu welcher Charge er am 19. März 1870 aufrückte, hatte er das Glück, sich vor dem Feinde auszuzeichnen und mit dem jetzigen commandirenden Admiral v. Knorr sich das Eiserne Kreuz zu erwerben. Herr Bendemann war Officier auf dem „Meteor", mit dem der damalige Capitain-Lieutenant Knorr das bei Weitem stärkere französische Kriegsschiff „Bouvet" angriff und in die Flucht schlug. Am 17. Februar 1874 avancirte Herr Bendemann zum Capitainlieutenant und am 15. April 1880 zum Corvettencapitain. Als solcher gehörte er dem Admiralitätsstab an und war Mitglied der Artillerie-Prüfungscommission; sodann ist er längere Zeit Commandant der Kreuzercorvette „Olga", die zum damaligen Kreuzergeschwader (1886) unter dem Commando des Contreadmirals Knorr gehörte, gewesen. Am 22. October 1887 rückte er zum Capitain zur See auf und ist als solcher zunächst Commandeur der 1. Werftdivision gewesen, dann wurde er mit den sehr wichtigen Functionen des Stabschefs der Marinestation der Ostsee betraut und kurze Zeit darauf zu dem noch wichtigeren Posten des Chefs des Stabes der Manöverflotte berufen. Als rangältester Capitain zur See hat er 1894 unseren erstclassigen Panzer „Brandenburg" commandirt; am Geburtstag des Kaisers 1895 wurde er zum Contreadmiral befördert, nachdem er vorher zum Inspecteur des Torpedowesens ernannt worden war. Diesen Posten hat er mehrere Jahre bekleidet und auf ihm wesentlich zur Entwickelung und Vervollkommnung des Torpedowesens der Marine beigetragen. Zuletzt war er, wie gesagt, Chef der 2. Division des I. Geschwaders. Es ist sicherlich ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß die beiden Marineofficiere, welche jetzt noch das Eiserne Kreuz von 1870/71 besitzen, in verantwortungsvollster Stelle zusammenwirken, der eine als commandirender Admiral, der andere als Chef des Stabes des Obercommandos. Der bisherige Chef des Stabes, Contreadmiral Barandon, hat einen neuen activen Posten nicht erhalten, früher wurde er vielfach als künftiger Chef des Kreuzergeschwaders an Stelle des Herrn v. Diederichs bezeichnet. Da alle Commandanten der Kriegsschiffe unter Viceadmiral v. Diederichs abgelöst worden sind, so läßt die Ablösung des Admirals durch den früheren Chef des Stabes des Obercommandos, Herrn Barandon, vielleicht auch nicht mehr lange auf sich warten.

△ **Berlin**, 23. September. In wenigen Tagen, am 27. d. M., findet in München eine Versammlung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise statt, welchem sämmtliche größeren allgemeinen Arbeitsnachweise Deutschlands beigetreten sind. Für die Tagung ist ein umfassendes Programm entworfen, das sich auf wichtige Aufgaben des Arbeitsnachweises und seiner Organisation erstreckt. So wird die Errichtung von Arbeitsnachweisen in kleineren Städten, die Arbeitsvermittelung für weibliche Personen und Dienstboten erörtert werden. Weiter ist zur Berathung gestellt, ob sich die Einführung der Gebührenfreiheit bei der Arbeitsvermittelung empfiehlt und inwieweit die Arbeitsnachweise dazu beitragen können, der Landwirthschaft Arbeitskräfte zu erhalten und wieder zuzuführen u. s. f. Der Bedeutung gemäß, welche die segensreiche Thätigkeit des Verbandes im Dienste des socialen Friedens bisher entwickelt, haben sich in dem Ausschuß des Verbandstages alle größeren Bundesstaaten durch anerkannte Sachverständige auf diesem Gebiete vertreten lassen. So werden die preußischen Ministerien für Handel und Gewerbe und für Landwirthschaft, wie bereits zugesagt ist, durch Commissarien vertreten sein, ebenso das österreichische Handelsministerium, dazu kommen noch eine große Anzahl von Gemeinden, Berlin voran. Auch Landwirthschaftskammern, so die schlesische, gedenken die Tagung zu beschicken. Und eine große Zahl von Anmeldungen aus weiteren Kreisen bekundet, mit welchem Interesse den Berathungen entgegengesehen wird. Eine wesentliche Aufgabe der Tagung besteht darin, für die öffentlichen unparteiischen Arbeitsnachweise das Vertrauen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gewinnen. Ohne rege Betheiligung von beiden Seiten können sie sich nicht ersprießlich entwickeln, noch etwa die Grundlage zu einer centralisirten Organisation des Arbeitsnachweises über größere Theile des Reiches oder das Reich hin werden. Bisher haben, weil der Arbeitsnachweis ein wesentliches Hilfsmittel des wirthschaftlichen Kampfes ist, die socialdemokratischen Einflüssen unterworfenen Gewerkschaften Arbeitsnachweise geschaffen, worauf die Arbeitgeberverbände nicht gezögert haben, ihrerseits entsprechende Organisationen dagegen zu errichten. Es kommt aber bei dem Arbeitsnachweis nicht nur darauf an, daß absolute Sicherheit geboten ist gegen jedweden Mißbrauch auf irgend einer Seite, gegen jeden Versuch, die Gegenpartei zu schädigen; sie müssen auch von vornherein das volle Vertrauen wie der Arbeitgeber so der Arbeiter selbst besitzen dahin, daß auch nur der Versuch dazu durch die Organisation selbst und ihre Leitung von vornherein ausgeschlossen ist. Die allgemeinen Arbeitsnachweise tragen diesem Gedanken Rechnung, indem sie von dem Grundsatze ausgehen, daß in der Leitung der Arbeitsnachweise auf neutralem Boden unter unabhängiger, uninteressirter Leitung sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gemeinsamer Arbeit zur Erfüllung einer gemeinsamen Aufgabe verbinden sollen. Für die Förderung dieser Erkenntniß im Dienste des socialen Friedens zu wirken, ist der Hauptzweck der Münchener Tagung, der ersten, welche die vereinigten allgemeinen Arbeitsnachweise abhalten und deren Verlauf auch darum von besonderer Bedeutung sein wird für die ganze künftige Arbeit auf diesem Gebiete.

* **Berlin**, 23. September. Zu welchen Consequenzen der ambulante Gerichtsstand der Presse führt, beweist ein vom Oberlandesgerichte Gießen als letzte Revisionsinstanz gegen die in Berlin erscheinende „Deutsche Warte" gefälltes Urtheil. Der Hergang der Sache ist kurz folgender: Die „Deutsche Warte" brachte in einer Nummer einen Lotterieprospect einer Berliner Firma, die Görlitzer Lotterie betreffend. Ein biederer Gendarm in dem hessischen Landstädtchen Büdingen findet in der betreffenden Nummer, die auch in einer dortigen Wirthschaft aufliegt, den Prospect, wundert sich darüber, daß eine Berliner Zeitung noch nicht einmal weiß, daß die Görlitzer Lotterie in Hessen nicht genehmigt ist, und beschließt, diesen Frevel anzuzeigen. Die Folge davon ist, daß dem betreffenden Redacteur durch einen Strafbefehl von 60 ℳ in Erinnerung gebracht wird, daß der ambulante Gerichtsstand der Presse kein leeres Wahn ist. Gegen den Strafbefehl legte der Redacteur Berufung mit der Begründung ein, „daß der Inseratenredacteur in Berlin nicht wissen könne, ob die betreffende Lotterie in Hessen genehmigt sei oder nicht; nicht einmal wisse, ob in Hessen überhaupt Abonnenten seiner Zeitung vorhanden sind, da die Post selbst auf Befragen hierüber strikte die Antwort verweigert. Da der Redacteur mit-

Feuilleton.

Die Duchoborzen.

Von Dr. Ernst Behnitz.

Nachdruck verboten.

Durch die Blätter ging letzthin die sehr interessante Nachricht, daß das Dampfschiff mehr als 1000 Duchoborzen aus den Kaukasusländern nach Cypern befördert habe, wo sie fortan unter Alt-Englands Banner leben und ihr Gewerbe betreiben sollen. Da die Zahl der Duchoborzen in den letzten Jahrzehnten bereits sehr zurückgegangen war, so dürfte mit dieser Expatriirung aus dem heiligen Rußland eine seiner merkwürdigsten Secten verschwinden, deren Geschichte zugleich in dem großen Buche menschlicher Glaubenslehren und menschlicher Irrungen ein sehr eigenartiges und lesenswerthes Capitel bildet.

Die „Streiter des Geistes", wie der Name der Secte im Deutschen etwa zu übersetzen wäre, führen ihre Lehre auf drei Märtyrer aus der Zeit Nebukadnezars, also lange vor der Erscheinung Christi, zurück. Zum Unglück für diese Behauptung lehrt uns die indiskrete Geschichte den Stifter der Secte, wenn auch nicht gerade bei Namen, so doch immerhin leidlich genau kennen. Es war ein ehemaliger preußischer Unteroffizier, der im Anfange des 18. Jahrhunderts in einem Dorfe des Gouvernements Charkow lebte. Der Mann war fleißig und ehrlich und erwarb sich so im Dorfe Ansehen und Vertrauen, seinen religiösen Ideen aber Anhänger. Es ist ja eine merkwürdige und nur aus dem intensiven religiösen Leben des russischen Volkes erklärliche Erscheinung, daß man in Rußland allenthalben auch unter den gewöhnlichen Leuten viele trifft, die sich Grübeleien über religiöse Probleme hingeben. Da genügt es denn oft, daß ein energischerer Wille und ein klarerer Geist unter sie tritt, um Anlaß zu einer Sectenbildung zu geben. Jener Unteroffizier scheint seine Lehren hauptsächlich den Dogmen der Calvinisten und der Quäker entlehnt zu haben; es ist in dieser Hinsicht interessant, daß noch ein Jahrhundert später englische Quäker zum Besuche der Duchoborzen-Colonie ans Asowsche Meer reisten, weil ihnen die Anhänger dieser Secte als Glaubensverwandte geschildert worden waren, und daß sie in der That in ein russisches Pennsylvanien gekommen zu sein glaubten und sich mit den russischen Sektirern, deren Bibelkenntniß sie bewunderten, ganz leidlich verstanden. Der Hauptgrundsatz jenes Unterofficiers war jedenfalls der, daß in der Seele jedes Menschen Gott selbst seinen Wohnsitz aufgeschlagen habe und die innere Welt des Menschen regiere.

Die Lehre fand Verbreitung, ein Mann aus den gebildeten Ständen wurde nach des Gründers Tode ihr Oberhaupt, verstand sie schnell zu verbreiten, entwickelte sie auch innerlich weiter und prägte seinen Anhängern die duchoborzischen Dogmen dienstliche Formen und Gebet erklärten sie für unnütz. Nur die innere Offenbarung ist ihr Leitstern, — das göttliche Wort in jedem Menschen: das ist ihnen der ewige Christus. Das Bild des Heilands verehren sie nicht. „Das ist nicht der Heiland", sagten duchoborzische Bauern, als ihnen ein Christusbild gezeigt wurde, „das ist nur eine bemalte Tafel. Wir glauben an Christus, aber nicht an einen Christus aus Kupfer, Gold oder Silber, sondern an Gottes Christus, den Heiland der Welt."

Diese Lehre von der inneren Offenbarung nennt Leroy-Beaulieu, der bekannte treffliche französische Kenner Rußlands, mit Recht ihre große Originalität. Für sie wiederholt sich die Fleischwerdung im Leben jedes wahren Gläubigen, in Jedem lebt, lehrt, leidet, aufersteht Christus von Neuem. Darum ist es auch ganz folgerichtig, daß sie bei ihren Zusammenkünften sich ehrfürchtig vor einander verneigen: sie verehren in einander die lebendige Form Gottes. Auch das ist eine interessante Folge ihrer Lehre, daß sie, wie Haxthausen erfuhr, ihre schwächlichen oder mißgebildeten Kinder angeblich tödten sollen, weil sie sagen, daß die Seele, Gott also, nur in einem gesunden Körper wohnen könne. Die auffällige Kraft und Gesundheit, die die Duchoborzen im Allgemeinen zu kennzeichnen pflegt, spricht allerdings für die Existenz dieser grausamen Sitte.

So bildete Poborichin die Lehre aus. Zugleich aber begann bereits er der Secte eine eigenartige Organisation zu geben. Er nannte zwölf Apostel, die die Lehre zu verbreiten hatten, zwölf Erzengel, die seine Befehle ausführten, zwölf Todesengel, die die Widerspenstigen und Abtrünnigen bestraften. Wichtig wurde auch die Bestimmung, daß, weil alle Erlösung doch nur aus der Kraft des Geistes und nicht aus Büchern kommen könne, das Erlernen von Lesen und Schreiben verboten wurde. Nur mündlich wurde die Lehre vorgetragen und durch Auswendiglernen der Erinnerung eingeprägt. Die Erinnerung, muß man wissen, spielte in ihrer Lehre eine Rolle: sie, die Vernunft und der Wille bilden für die Duchoborzen die heilige Dreieinigkeit.

Die Secte hatte inzwischen auch die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen und nach mancherlei Schicksalen und Verfolgungen erhielten die Duchoborzen die Erlaubniß, sich im Gouvernement Tauris an dem Flusse Molotschna niederzulassen. Einer der Ersten, die hierher übersiedelten, war das neue Haupt der Secte, der ehemalige Korporal der Garde Kapustin. Er gleich lateinischen Genusregeln durch selbstverfertigte Verse ein. Aber erst unter seinen Nachfolgern gewinnt die Secte eigentlich unser volles Interesse, weil sie unter ihnen erst zu ihrer ganzen Eigenthümlichkeit ausgebildet wird. Zuerst entwickelt sich die Lehre, dann aber das Leben der Duchoborzen in sehr merkwürdiger Weise.

Poborichin hieß der Mann, der der Lehre der Duchoborzen einen ganz neuen Anstrich gab. Er war der erste, der nicht mehr ein einfacher Prediger der Lehre, sondern ein neuer Heiland sein wollte. Er lehrte, daß, seitdem Gott sich in Christus verkörpert habe, er überhaupt nur noch im Menschen wohne, und zwar nur in den reinen und auserwählten Menschen, d. h. natürlich in den Duchoborzen. Nicht allein die Ueberlieferung, sondern auch die Autorität der Bibel wurde verworfen; gottesfrevlerisch, der sich zuerst als den Duchoborzengott ausrief, und Alle beteten ihn kniefällig an; daß er und alle seine Nachfolger — denn Kapustin machte die Führerschaft erblich — echte Söhne Gottes seien, das, sagen die Duchoborzen, „ist so wahr, als das Himmelsgewölbe sich über uns ausspannt und die Erde unter unseren Füßen liegt". Dieser Kapustin war offenbar ein Mann von großer Willenskraft, zugleich ein Mystiker und ein höchst praktischer Mann, der die Gemeinde vortrefflich zu leiten und zu Wohlstand zu bringen wußte. Vor Allem aber war er ein richtiger Despot, der in seiner neuen Ansiedelung Terpenje, d. i. Geduld, nicht zögerte, für die Befriedigung seiner kleinen Wünsche Sorge zu tragen. Er ordnete die Ersetzung der Ehe durch die freie Liebe an und vermehrte den Beamtenapparat der Secte durch sechs Jungfrauen, deren Pflicht officiell war, die Psalmen und Lieder auswendig zu lernen und der Nachkommenschaft zu überliefern, die aber thatsächlich mit dem Duchoborzengott und seinen Aposteln ein wüstes und ausschweifendes Leben führten.

Und von jetzt ab beginnt ein jäher Verfall der Gemeinde, deren Mitglieder bis dahin in einer Art communistischer Brüderlichkeit gelebt, einander treulich gefördert und die Greise, Siechen und Waisen liebevoll unterstützt hatten. Kapustin's Sohn Kalmykoff, ein lüderlicher Trunkenbold, starb bald; für dessen Sohn Illarion, der das regierungsfähige Alter noch nicht erreicht hatte, regierten die Apostel und Engel, während sie den kleinen Heiland in die Gesellschaft einiger junger hübscher Mädchen steckten. Eine wüste Gewaltherrschaft begann. Die Apostel und Engel raubten, plünderten und prahlten, die Gesetze der Brüderlichkeit waren vergessen und unter der Duchoborzen-Colonie entstand eine solche Unzufriedenheit, daß sie schließlich dem Heiland und seinen Aposteln offen den Gehorsam weigerten. Da setzten diese ein fürchterliches Schreckensregiment ein. Die Zahl der Todesengel wurde vermehrt, ein geheimes Gericht, „Hölle und Paradies", errichtet, ein ausgedehntes Spionagesystem organisirt. Ein bloße Denunciation genügte, um die Todesengel ihres fürchterlichen Amtes walten zu lassen; ganz in der Art der Inquisition, doch in noch viel schlimmerer Weise wurden Verdächtige oder Widerspenstige grausamen Foltern unterworfen, sie wurden erwürgt, ersäuft, erschlagen. Hunderte von Personen sind in kurzer Zeit einfach spurlos verschwunden, ihr Hab und Gut fiel Kalmykoff und seinen Helfershelfern anheim. Am Ufer der Molotschna trieben schrecklich verstümmelte Leichen an, und wenn der Wind den Sand hinweg wehte, so fand man Leichen, ja, sogar Lebendigbegrabene. Dieser Terrorismus stellte allerdings den Gehorsam der Duchoborzen wieder her, aber er lenkte schließlich auch die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich. Ein strenges Strafgericht ereilte die Rädelsführer, die ganze Secte aber wurde nach Transkaukasien verschickt, wo sie in den Kreisen Achalkalaki und Elisabethpol neun große Dörfer gründete.

Diese Uebersiedelung wurde für die „Streiter des Geistes" ein Glück. In der neuen Umgebung, vor den neuen Aufgaben erfolgte eine moralische Regeneration. Die Apostel und Engel jeder Art wurden abgeschafft. Kalmykoff wurden drei Männer zur Leitung zur Seite gestellt, die Grundsätze der Brüderlichkeit wieder befolgt, für die Waisen und Schwachen wieder Sorge getragen. Zugleich entwickelten die Duchoborzen auch hier ihre eigenthümliche Fähigkeit zu praktischer Arbeit, durch Ackerbau und Viehzucht gelangten sie bald zu ansehnlichem Wohlstand. Kalmykoff und nach ihm seine beiden Söhne starben bald; jetzt aber verstand es die Gemahlin des zweiten Sohnes, Luberia Gedanowa, ein überaus kluges Weib, die Herrschaft an sich zu bringen und sich zur Göttin der Duchoborzen zu machen. Der Tiflisser Professor C. Hahn hat von dieser merkwürdigen Frau eine interessante Schilderung gegeben. Obwohl schon in höherem Alter stehend, wollte sie gern noch jung sein und verstand ihre Kleidung sehr gut zu wählen, wie denn besonders ihre schneeweiße Haube zu ihrem frischen Gesicht vorzüglich paßte. Sie war eine hohe majestätische Gestalt von ernstem imponierendem Auftreten und verstand die Duchoborzen dermaßen für sich einzunehmen, daß ihnen jede Laune der Dame als göttliches Gebot galt. Eine kleine Schwäche hatte die kluge Luberia freilich, eine Schwäche für das stärkere Geschlecht, und besonders für einen Duchoborzen Namens Peter Wirjgin, den sie 1883 kennen gelernt und von seiner Frau getrennt hatte. Mit ihm theilte sie ihre Herrschaft, ihn erklärte sie für ihren Nachfolger, auf den die göttliche Kraft übergehen werde. Als aber Luberia 1887 starb, lehnte sich ein Theil der Duchoborzen gegen den hergelaufenen Gott, der in keiner Verwandtschaft mit der Familie stehe, auf und der Bruder der Luberia trat an die Spitze der Partei. Bald standen sich die beiden Parteien in wüthendem Hasse gegenüber, processirten gegen einander, thaten sich alles gebrannte Herzeleid an, verübten Gewaltthätigkeiten gegeneinander und machten mit den Lehren der Gegenpartei die der Secte selbst öffentlich schlecht. Schließlich mußte die Regierung wieder eingreifen und Wirjgin nebst fünf seiner vornehmsten Anhänger wurden nach Sibirien verschickt. Aber fest glaubt seine Partei, „daß er bald auf einem weißen Rosse, umgeben von Engeln mit flammenden Schwertern zurückkommen, und seine Widersacher niederschlagen werde." Seitdem trägt die Secte den Keim des Todes in sich, zumal da Widerspenstigkeiten gegen den Zaren und die Regierung zu neuen Strafen und Verbannungen führten. So mag die russische Regierung ganz froh sein, den Ueberrest „der Streiter des Geistes" an England abzugeben. Gelingt es aber, sie an Ausschreitungen zu verhindern, so könnte ihre praktische Gewandtheit und ihr Fleiß auf der alten Insel Cyprus gar wohl vortheilhaft zur Geltung kommen.

SLUB
Wir führen Wissen.